

Pflegereform: Was sich 2017 ändert

AOK Sachsen-Anhalt informiert 63.000 Pflegebedürftige

23.11.2016 / Magdeburg – Die pflegebedürftigen Menschen in Sachsen-Anhalt und ihre Angehörigen müssen sich 2017 auf viele Neuerungen einstellen. Dann tritt das Pflegestärkungsgesetz II und damit der neue Pflegedürftigkeitsbegriff in Kraft. Es soll die Situation der Pflegebedürftigen verbessern. Die AOK Sachsen-Anhalt informiert bis Ende 2016 alle ihre rund 63.000 versicherten Pflegebedürftigen über die Änderungen.

Ab 2017 wird es bei der Begutachtung des Pflegbedürftigen keine Rolle mehr spielen, ob körperliche oder geistige Beeinträchtigungen zur Pflegebedürftigkeit führen, so die AOK Sachsen-Anhalt. Vielmehr steht dann der individuelle Unterstützungsbedarf, also die Selbständigkeit jedes Einzelnen, im Mittelpunkt. Insbesondere Menschen mit Demenz sollen durch die Neuregelung stärker berücksichtigt werden.

Aus Pflegestufen werden Pflegegrade

Die bisherigen drei Pflegestufen werden 2017 durch fünf Pflegegrade ersetzt. Maßstab der neuen Pflegegrade ist dann nicht mehr der benötigte Zeitaufwand für die Pflege, sondern der Grad der Selbstständigkeit. Je höher der Unterstützungsbedarf, desto höher der Pflegegrad.

Pflegebedürftige, die bereits eine Pflegestufe haben, müssen 2017 keinen neuen Antrag stellen, so die AOK Sachsen-Anhalt. Die Pflegekasse bei der AOK leitet sie zum 1. Januar 2017 ohne erneute Begutachtung ins System der Pflegegrade über. Und jeder, der Ende 2016 Leistungen der Pflegeversicherung bezieht, bekommt diese auch ab 2017 mindestens in gleicher Höhe.

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut rund 725.000 Versicherte und 44.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent und einem Marktanteil von rund 35 Prozent ist sie die günstigste und größte Krankenkasse in Sachsen-Anhalt.

Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt
Facebook: www.facebook.com/AOK.SachsenAnhalt

Pressekontakt:
AOK Sachsen-Anhalt
Anna-Kristina Mahler
Pressesprecherin

Telefon: 0391 2878-44426
Telefax: 0391 2878-44576
anna-kristina.mahler@san.aok.de

Bei der Überleitung gelten folgende Grundregeln:

- Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen steigen von der bisherigen Pflegestufe um eine Stufe höher; zum Beispiel von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 2.
- Menschen mit beeinträchtigter Alltagskompetenz steigen von der bisherigen Pflegestufe zwei Stufen höher; zum Beispiel von Pflegestufe 1 in Pflegegrad 3.
- Ein Besitzstandsschutz verhindert, dass Pflegebedürftige durch die neuen Pflegegrade schlechter gestellt werden als bisher.

Neuerungen bei stationären Leistungen

Auch für Bewohner in Heimen gibt es nach Angaben der AOK Veränderungen: Ab 1. Januar 2017 zahlen sie mit den Pflegegraden 2 bis 5 einen Eigenanteil, der einheitlich für das jeweilige Heim ist und in der Höhe für die einzelnen Pflegegrade nicht mehr variiert. Bisher war der Eigenanteil von der Pflegestufe abhängig. Dazu kommen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen. Auch hier greifen Besitzstandsregelungen.

Pflegende Angehörige profitieren

Die Pflegeversicherung zahlt künftig mehr Angehörigen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Anspruch darauf haben ab 2017 bereits diejenigen, die mindestens zehn Stunden pro Woche, verteilt auf regelmäßig zwei Tage in der Woche, einen Pflegebedürftigen zu Hause versorgen. Ab kommendem Jahr übernimmt die Pflegekasse auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, wenn ein Angehöriger wegen der Pflege seine Beschäftigung unterbricht oder aufgibt. Pflegende sind weiterhin gesetzlich unfallversichert.

Pflegeberater der AOK stehen mit Rat und Tat zur Seite

Versicherten wie den Angehörigen stehen allein in Sachsen-Anhalt über hundert speziell qualifizierte Pflegeberater der AOK Sachsen-Anhalt zur Seite. In 44 AOK-Kundencentern – auf Wunsch auch bei einem

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut rund 725.000 Versicherte und 44.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent und einem Marktanteil von rund 35 Prozent ist sie die günstigste und größte Krankenkasse in Sachsen-Anhalt.

Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt
Facebook: www.facebook.com/AOK.SachsenAnhalt

Pressekontakt:
AOK Sachsen-Anhalt
Anna-Kristina Mahler
Pressesprecherin

Telefon: 0391 2878-44426
Telefax: 0391 2878-44576
anna-kristina.mahler@san.aok.de

Hausbesuch – erfassen sie systematisch den Hilfebedarf, erstellen einen individuellen Versorgungsplan und helfen bei der Umsetzung. Viele Betroffene stellen sich die gleichen Fragen: Wie beantragt man eine Pflegestufe? Wie wählt man einen passenden Pflegedienst aus? Die AOK-Pflegeberater haben für alle Fragen rund um die Pflege ein offenes Ohr und die passenden Tipps und Antworten parat. Auch telefonisch bekommen Betroffene Informationen frei Haus: Über die kostenlose Pflege-Hotline 0800 226 5725, die rund um die Uhr erreichbar ist.

So hoch sind die monatlichen Leistungen ab 2017	
Pflegegrad 1	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastungsbetrag ambulant: 125 Euro • Leistungsbetrag stationär: 125 Euro
Pflegegrad 2	<ul style="list-style-type: none"> • Geldleistung ambulant: 316 Euro • Sachleistung ambulant: 689 Euro • Entlastungsbetrag ambulant: 125 Euro • Leistungsbetrag stationär: 770 Euro
Pflegegrad 3	<ul style="list-style-type: none"> • Geldleistung ambulant: 545 Euro • Sachleistung ambulant: 1.298 Euro • Entlastungsbetrag ambulant: 125 Euro • Leistungsbetrag stationär: 1.262 Euro
Pflegegrad 4	<ul style="list-style-type: none"> • Geldleistung ambulant: 728 Euro • Sachleistung ambulant: 1.612 Euro • Entlastungsbetrag ambulant: 125 Euro • Leistungsbetrag stationär: 1.775 Euro
Pflegegrad 5	<ul style="list-style-type: none"> • Geldleistung ambulant: 901 Euro • Sachleistung ambulant: 1.995 Euro • Entlastungsbetrag ambulant: 125 Euro • Leistungsbetrag stationär: 2.005 Euro

Weitere Informationen zur Pflegereform gibt es unter:
<https://san.aok.de/pflege/>

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut rund 725.000 Versicherte und 44.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent und einem Marktanteil von rund 35 Prozent ist sie die günstigste und größte Krankenkasse in Sachsen-Anhalt.

Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt
 Facebook: www.facebook.com/AOK.SachsenAnhalt

Pressekontakt:
 AOK Sachsen-Anhalt
 Anna-Kristina Mahler
 Pressesprecherin

Telefon: 0391 2878-44426
 Telefax: 0391 2878-44576
anna-kristina.mahler@san.aok.de



Pflegebedürftige sind vor allem auf Hilfe bei der täglichen Körperpflege angewiesen. Foto: AOK Mediendienst

Die AOK Sachsen-Anhalt betreut rund 725.000 Versicherte und 44.000 Arbeitgeber in 44 regionalen Kundencentern. Mit einem Beitragssatz von 14,9 Prozent und einem Marktanteil von rund 35 Prozent ist sie die günstigste und größte Krankenkasse in Sachsen-Anhalt.

Mehr Informationen: www.aok.de/sachsen-anhalt
Facebook: www.facebook.com/AOK.SachsenAnhalt

Pressekontakt:
AOK Sachsen-Anhalt
Anna-Kristina Mahler
Pressesprecherin

Telefon: 0391 2878-44426
Telefax: 0391 2878-44576
anna-kristina.mahler@san.aok.de